



Ethikkodex

Sozialgenossenschaft CO-OPERA

Ethikkodex der Sozialgenossenschaft CO-OPERA Gen.

Durch die Anwendung des Ethikkodexes will CO-OPERA seine Organisation weiter verbessern (im Zuge der Einführung eines Organisations- und Verwaltungsmodells gemäß G.v.D. Nr. 231/2001)

Er wurde vom Verwaltungsrat der CO-OPERA am 10.12.2018 genehmigt.

EINLEITUNG

CO-OPERA (kurz für „Sozialgenossenschaft CO-OPERA – Gen.“) ist eine Sozialgenossenschaft ohne Gewinnabsichten mit vorwiegender Mitgliedsförderung. Sie wurde 2001 gegründet, mit dem Ziel, im allgemeinen Interesse der Gesellschaft die Förderung des Menschen und die soziale Integration der Bürger, insbesondere der gesellschaftlich benachteiligten Personen zu fördern. Herzstück des Betriebes ist die Arbeitsintegration von Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Die Genossenschaft bedient sich bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten vorwiegend der beruflichen Leistungen der Mitglieder; ihre Verwaltung bezweckt vor allem die Umsetzung des Prinzips des gegenseitigen Austausches gemäß Art. 2512 ff. ZGB

Ziel von CO-OPERA ist es, Personen lt. Gesetz 381/91 einen ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechenden Arbeitsplatz innerhalb der Genossenschaft anzubieten, um somit der Person Grundlagen für einen Einstieg in den freien Arbeitsmarkt geben zu können. CO-OPERA ist der Überzeugung, dass Arbeit ein wichtiger Faktor für die Zugehörigkeit zur Gesellschaft ist, dass Arbeit ernährt, dass Arbeit Sinn stiftet und erfüllt und, dass gerade für Menschen, die sich am Rande der Gesellschaft bewegen, Arbeit oft den Weg zurück in deren Mitte ebnet. Durch die Arbeitsintegration und faire Entlohnung bietet CO-OPERA den Menschen Handlungspotential, ihre Zukunft selbst zu gestalten und auf verschiedenen lebensweltlichen Ebenen teilzunehmen. Als Genossenschaft sieht CO-OPERA seine Verantwortung nicht nur jedem einzelnen Mitarbeiter, sondern auch der Gesellschaft gegenüber.

*

„CO-OPERA“ steht für gemeinsames Werk. Ihre Werte:

- Integration
- Inklusion
- Partizipation
- Gerechtigkeit
- Individualität
- Solidarität

haben einen festen Platz in der Genossenschaft und werden täglich am Arbeitsplatz gelebt.

*

CO-OPERA hat entschieden, gegenständlichen Ethikkodex einzuführen, um die Prinzipien der Korrektheit, Gesetzmäßigkeit, Loyalität, Integrität und Transparenz der

Handlungen, der Art zu handeln und die Führung der Beziehungen sowohl intern, als auch gegenüber Dritten, zu regeln.

Adressaten des Ethikkodexes sind alle Angestellten der CO-OPERA, die Mitglieder des Verwaltungsrates, wie auch die externen Mitarbeiter, die im Interesse des Unternehmens tätig sind.

Vorgenannte Personen müssen dementsprechend den Inhalt des Ethikkodexes kennen und zu seiner Anwendung und der Verbreitung der darin ausgearbeiteten Prinzipien beitragen.

Der Ethikkodex wird auch an Dritte weitergeleitet, die in Geschäftsverhältnissen mit der Genossenschaft stehen (Kunden, Lieferanten, Berater, usw.) und in den mit diesen abgeschlossenen Verträgen wird eine Klausel eingefügt, um die Beachtung der gegenständlichen Verhaltensregeln zu garantieren.

Die im Ethikkodex vorgesehenen Regeln gelten für das Verhalten aller Adressaten, die dazu verpflichtet sind, alle geltenden Gesetze (zivilrechtlicher und strafrechtlicher Natur) und die geltenden Kollektivverträge zu respektieren.

Die Verletzung der im Ethikkodex vorgesehenen Regeln stellt einen Vertrauensbruch dar und kann zu Disziplinarmaßnahmen führen.

Die Einführung des Ethikkodexes obliegt dem Präsidenten des Verwaltungsrates, wobei das Überwachungsorgan (in Folge nur „ÜO“) als Kontrollorgan fungiert.

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Adressaten des gegenständlichen Ethikkodexes müssen sich, je nach ihrer Zuständigkeit, an folgende Grundsätze halten:

- sie sind zur Einhaltung aller geltenden Gesetzesbestimmungen und Verordnungen verpflichtet;
- der berufliche Umgang mit Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, der Gemeinschaft im allgemeinen und Institutionen ist geprägt von Ehrlichkeit, Korrektheit, Unparteilichkeit und Vorurteilslosigkeit;
- loyales Verhalten mit der Konkurrenz;
- die eigene Gesundheit und Sicherheit sowie jener Dritter schützen;
- sich für den Schutz der Umwelt einsetzen und negative Auswirkungen auf die Umwelt so gut als möglich zu vermeiden bzw. so gering wie möglich gestalten;
- alle Informationen über das Unternehmen, sein Know-how, die Angestellten, Kunden und Lieferanten vertraulich behandeln;
- Interessenkonflikte mit dem Unternehmen vermeiden oder rechtzeitig mitteilen;

- mit den immateriellen und materiellen Gütern des Unternehmens respektvoll umgehen, damit ihre Integrität und Funktionalität gewahrt wird.

Die Zielgruppe des gegenständlichen Ethikkodexes kennt die Bedeutung der Gesetzgebung im Bereich „Antigeldwäsche“ und ist sich bewusst, wie wichtig deren Achtung für das korrekte Handeln des Unternehmens und dessen Ansehen ist. Dementsprechend verpflichten sich die Adressaten des Ethikkodexes, ihre jeweiligen Aufgaben gesetzeskonform auszuüben und darauf zu achten, dass das Unternehmen auch nicht indirekt mit Geldern, die aus Verbrechen stammen oder mit dem Terrorismus in Verbindung stehen, in Kontakt kommen.

II. VERHALTENSREGELN IN DER AUSÜBUNG DER GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

A) Beziehungen zu den Mitgliedern.

CO-OPERA richtet seine Tätigkeit nach der Zufriedenheit und dem Schutz der Mitglieder und berücksichtigt Anfragen und Wünsche, die zu einer Verbesserung der Dienstleistungen beitragen können.

In der Führung der Beziehungen mit den Mitgliedern müssen die Adressaten dieses Ethikkodexes alle angemessen behandelt werden.

B) Beziehungen zu den Nutzern der Dienstleistungen der Genossenschaft.

In der Führung der Beziehung mit den Nutzern der Dienstleistungen der Genossenschaft, ob minderjährig oder volljährig (inklusive der Mitglieder), müssen alle Angestellten sowie Organe der Genossenschaft die im Ethikkodex enthaltenen Regeln beachten, um wesentliche Gleichheit und Gleichbehandlung zu garantieren.

C) Beziehungen zu den Lieferanten.

Die Wahl der Lieferanten und die der Vertragsbedingungen müssen auf eine objektive Bewertung der Qualität, des Preises der Güter und der Dienstleistungen und der Bedingung, dass diese termingerecht geliefert werden und den Anforderungen der Genossenschaft entsprechen, gegründet sein.

Auf keinen Fall darf ein Lieferant einem anderen aufgrund von persönlichen Beziehungen, Begünstigungen oder anderen Vorteilen, vorgezogen werden. Die Wahl muss ausschließlich im Interesse und zum Wohl der Genossenschaft getroffen werden.

D) Beziehungen zu den Arbeitnehmern.

Die Humanressourcen sind ein grundlegender Faktor für das Bestehen, die Weiterentwicklung und den Erfolg des Unternehmens. Aus diesem Grund schützt und fördert CO-OPERA die Mitarbeiter mit dem Ziel, deren Berufskompetenzen zu erweitern und aufzuwerten.

CO-OPERA verpflichtet sich, jede Art von Diskriminierung im Zusammenhang mit Religionszugehörigkeit, politischer Einstellung, gewerkschaftlicher Tätigkeit, Geschlecht, Alter, Herkunft, Hautfarbe und sexueller Orientierung zu vermeiden, und einzig und allein die berufliche Qualifikation und die persönlichen Fähigkeiten eines jeden zu berücksichtigen.

Demzufolge wird das Personal von den zuständigen Funktionen der Genossenschaft ausschließlich auf der Grundlage von meritorischen Kriterien und Kompetenzen ausgewählt, angestellt, entlohnt und organisiert.

Das Arbeitsambiente muss den Kriterien der Gesundheit und Sicherheit auf dem Arbeitsplatz entsprechen und zudem die Zusammenarbeit und den Teamgeist fördern, wobei die Persönlichkeit eines jeden ohne Vorurteile, Einschüchterungen, unrechtmäßige Konditionierungen oder Unbehagen akzeptiert wird.

CO-OPERA erkennt die gewerkschaftlichen Organisationen im Sinne des anwendbaren Kollektivvertrages an und begegnet den Vertretern der Gewerkschaft mit höchster Transparenz, Unparteilichkeit und im Einklang mit den vertraglichen Bestimmungen.

E) Beziehungen zu den öffentlichen Einrichtungen

Im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung hat CO-OPERA ein besonderes Augenmerk auf jede Handlung, jedes Verhalten und jede Vereinbarung, damit sämtliche Kontakte mit der höchsten Transparenz, Korrektheit und Legalität abgewickelt werden.

Zu diesem Zweck vermeidet CO-OPERA, so gut wie möglich, dass nur eine einzige Person den Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung pflegt. Dies davon ausgehend, dass die Anwesenheit mehrerer Personen gleichzeitig das Risiko von unangemessenen und von CO-OPERA unerwünschten persönlichen Beziehungen zwischen Unternehmen und Körperschaft minimiert.

Im Zuge der Geschäftsverhandlungen bzw. von Anträgen oder anderen geschäftlichen Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung, wird jegliches Verhalten, das direkt oder indirekt die Entscheidungen der Gegenseite auf unkorrekte

Weise beeinflussen könnte, vermieden. Insbesondere ist es verboten, den öffentlichen Bediensteten Arbeitsmöglichkeiten oder geschäftliche Angebote zu unterbreiten, welche einen persönlichen Vorteil darstellen könnten. Es ist zudem verboten, geheime Informationen zu erlangen, welche der Integrität oder dem Ansehen beider Parteien schaden könnten.

F) Geschenke, Aufmerksamkeiten und sonstige Benefits.

Es ist verboten, Geschenke zu verteilen, um dadurch in irgendeiner Form Vorteile für CO-OPERA zu erhalten.

Im Besonderen ist es verboten, Amtspersonen oder deren Familienmitglieder zu beschenken, um damit ihre Unabhängigkeit zu beeinflussen oder einen anderen Vorteil zu erlangen.

Es wird präzisiert, dass damit sämtliche Geschenke gemeint sind, sowohl jene, die vergeben oder versprochen werden, als auch jene, die CO-OPERA erhält, wobei man unter „Geschenk“ jegliche Art von Benefit meint (auch z.B. Gratisteilnahme an einer Tagung oder einem Kongress, ein Arbeitsangebot usw.).

Davon ausgenommen sind nur kleine Aufmerksamkeiten, die der geschäftsüblichen Praxis entsprechen.

Sämtliche Geschenke (mit Ausnahme der kleinen Aufmerksamkeiten) müssen angemessen dokumentiert werden, um eine Kontrolle zu ermöglichen und müssen von der Geschäftsführung genehmigt werden. Zudem müssen sie dem ÜO mitgeteilt werden.

Sollte einer der Adressaten des gegenständlichen Ethikkodexes ein unerlaubtes Geschenk oder Benefit erhalten, muss er dies umgehend dem ÜO mitteilen, welches die Angemessenheit des Geschenks bewertet und den Übergeber über die diesbezügliche Politik der CO-OPERA informieren wird.

III. GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT

A) Gesundheit und Sicherheit.

Die Adressaten des gegenständlichen Kodexes tragen zur Vorbeugung der Risiken und dem Schutz der Gesundheit und der Sicherheit für sich selbst, den Mitarbeitern und Dritten bei und halten sich an die gesetzlichen Vorgaben.

Sie müssen sich gegenseitig mit Respekt, Ehrfurcht und Ansehen begegnen und die genossenschaftlichen Strukturen anerkennen.

Es besteht ein allgemeines Verbot, Alkohol oder illegale Substanzen zu konsumieren und ein gesetzeskonformes Rauchverbot auf dem Arbeitsplatz bzw. überall dort, wo der Rauch eine Gefahr für die Strukturen und Güter der Genossenschaft oder für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter darstellen könnte.

B) Umweltschutz.

Die Umwelt ist ein primäres Gut der Gemeinschaft, das CO-OPERA schützen will. Die Zielgruppe des gegenständlichen Kodexes trägt zum Umweltschutz bei.

IV. UMGANG MIT INTERNEN DATEN UND INFORMATIONEN

Jede Information oder jedes Material, das die Zielgruppe dieses Ethikkodexes in Ausübung seiner Arbeit oder seines Berufs erhalten hat, ist streng vertraulich und bleibt im Eigentum des Unternehmens. Diese Informationen können derzeitige oder zukünftige Tätigkeiten des Unternehmens betreffen, inklusive noch nicht verbreiteter Neuigkeiten, aber auch Informationen und Bekanntmachungen, die in Kürze veröffentlicht werden.

Jene, die in Ausübung ihrer Funktion, ihres Berufes oder ihres Amtes Zugang zu privilegierten Informationen über die Genossenschaft haben, dürfen diese nur zur Ausübung der eigenen Tätigkeit und auf dem Arbeitsplatz nutzen und dürfen sie auf keinen Fall zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines Verwandten, Bekannten, oder allgemein zum Vorteil Dritter verwenden.

Sie müssen besonders darauf achten, privilegierte Informationen nicht weiter zu verbreiten und jeden unangemessenen Gebrauch vermeiden.

Es ist auf jeden Fall ratsam, alle Informationen bezüglich der Genossenschaft und der Ausübung der beruflichen Tätigkeiten mit der nötigen Verschwiegenheit handzuhaben.

V. INFORMATIK

Die informatischen und telematischen Ressourcen sind ein maßgebliches Werkzeug für eine effiziente Führung und Kontrolle der genossenschaftlichen Tätigkeiten.

Sämtliche Informationen, die in informatischen und telematischen Systemen der Genossenschaft (inklusive der elektronischen Post) archiviert sind, stehen im alleinigen Eigentum der CO-OPERA und dürfen ausschließlich für die Ausübung der genossenschaftlichen Tätigkeiten, zu den von der Genossenschaft vorgegeben

Bedingungen und innerhalb der von dieser angegebenen Beschränkungen verwendet werden.

Auch im Sinne des Datenschutzes verfolgt das Unternehmen einen korrekten und gezielten Umgang mit den informatischen und telematischen Geräten und vermeidet jegliche Form der Sammlung, Archivierung und Verbreitung von Daten, die nicht einem genossenschaftlichen Zweck dienen. Die Adressaten des Ethikkodex sind besonders vorsichtig im Umgang mit sensiblen Daten, den Gesundheitsdaten der Nutzer (oder Nutzer-Mitglieder) der Genossenschaft.

Die Genossenschaft legt Wert auf einen korrekten und verantwortungsbewussten Umgang mit informatischen und telematischen Ressourcen und verpönt jegliches unrechtmäßige Verhalten im Netzwerk, insbesondere in Bezug auf urheberrechtlich geschützte Daten, Werke und Programme.

VI. BUCHHALTUNGSUNTERLAGEN UND GESELLSCHAFTSBÜCHER

CO-OPERA erfasst alle Handlungen akkurat und vollständig und stellt den Mitgliedern und den externen Kontrollorganen eine transparente Buchhaltung zur Verfügung, wobei vermieden wird, falsche oder irreführende Beträge anzugeben. Die Verwaltungs- und Buchhaltungstätigkeit wird durch moderne informatische Mittel durchgeführt, die Effizienz, Korrektheit, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Prinzipien der Buchhaltung garantieren und Kontrollen über die Rechtmäßigkeit, Kohärenz und Angemessenheit der unternehmerischen Tätigkeiten und Entscheidungen erleichtern.

CO-OPERA legt Wert darauf, dass die Bilanzen der Genossenschaft korrekt und transparent erstellt werden.

VII. DAS VERHALTEN DER GENOSSENSCHAFT

CO-OPERA legt Wert auf ein formell und substantiell den Gesetzesvorgaben entsprechendes Verhalten, sei es in der Führung der Beziehung innerhalb der Genossenschaft als auch in der Ausführung der Dienstleistungen.

VIII. INTERESSENSKONFLIKTE

Die Adressaten des gegenständlichen Ethikkodexes müssen Situationen vermeiden, in denen auch nur potentiell ein Interessenskonflikt zwischen den persönlichen wirtschaftlichen Interessen und der in der Genossenschaft eingenommenen Stellung entstehen könnten.

Es ist verboten, Eigeninteressen zum Schaden der Interessen der Genossenschaft zu verfolgen, wie auch Güter des Unternehmens ohne Genehmigung zu persönlichen Zwecken zu verwenden.

IX. VERTRAGSWERT DES ETHIKKODEX

Die Verletzungen der vom Kodex vorgesehenen Regeln können ein Nichterfüllen der aus dem Arbeitsvertrag entstehenden Pflichten darstellen, mit allen daraus folgenden und von der Gesetzgebung und den Kollektivverträgen vorgesehenen Folgen, auch bezüglich der Erhaltung des Arbeitsverhältnisses und kann zudem eine Schadensersatzforderung seitens der CO-OPERA zur Folge haben.

Was die Nichtbeachtung der Vorschriften des gegenständlichen Ethikkodex seitens der Berater, Partner und Mitarbeiter im Allgemeinen, der Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen und die diesbezüglichen Strafmaßnahmen betrifft, werden diese in den jeweiligen vertraglichen Abkommen geregelt.

X. UMSETZUNG UND KONTROLLE

Die Anwendung des Ethikkodexes obliegt dem Präsidenten des VR, wobei das ÜO als Kontrollorgan gemäß GvD 231/2001 eingesetzt wird. Gegenständlicher Ethikkodex wird an alle Adressaten verteilt.

Dem Überwachungsorgan obliegen als Kontrollorgan gemäß GvD 231/2001 folgende Aufgaben:

- a) die Beachtung des Kodexes und die Verbreitung desselben bei allen Zielgruppen zu überwachen;
- b) jede Meldung bezüglich einer Verletzung des Kodexes zu überprüfen, und die Organe und Funktionen des Unternehmens über die Ergebnisse der Kontrollen zu informieren, damit diese die eventuell notwendigen Disziplinarmaßnahmen ergreifen können;
- c) bei Veränderungen der genossenschaftlichen Tätigkeiten die notwendigen Änderungen des Ethikkodexes vorzuschlagen.

XI. MELDUNG VON VERLETZUNGEN DER VERHALTENSREGELN DES UNTERNEHMENS UND UNETHISCHEN VERHALTENS

Jede Information über eine mögliche Verletzung der von diesem Kodex vorgesehenen Prinzipien oder seines Inhalts müssen umgehend an den ranghöheren Angestellten mitgeteilt werden, welcher periodisch das ÜO über die Meldungen und

Anfragen informiert. Im Fall einer schwerwiegenden Verletzung des Kodexes muss das ÜO umgehend informiert werden.

Anonyme Meldungen sind erlaubt, die Identifizierung der Verfasser wird jedoch bevorzugt, um eine bessere und vollständigere Archivierung der Informationen zu ermöglichen.

Das Unternehmen unterdrückt jegliche Form der Vergeltung gegen denjenigen, der gutgläubig Mitteilungen über mögliche Verletzungen des Kodexes oder der diesbezüglichen Gesetzgebung gemeldet hat, oder das Unternehmen gutgläubig bei der Kontrolle der Verletzungen unterstützt hat, und garantiert auf jeden Fall die Verschwiegenheit über die Identität der Person; davon ausgenommen sind die gesetzlichen Pflichten und der Schutz der Rechte der Gesellschaft oder der unrechtmäßig oder bösgläubig beschuldigten Personen.

Jeder Adressat wird unterstützt, wenn er weitere Informationen oder Erläuterungen bezüglich des gegenständlichen Kodexes erhalten will.

Jeder Adressat kann auch direkt beim ÜO um Informationen anfragen oder Meldungen übermitteln und zwar an folgende Adresse:

E-mail: ubo@coopera-bruneck.it

XII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Gegenständlicher Ethikkodex tritt unverzüglich und vorbehaltlich zukünftiger Änderungen in Kraft.